Amt Eiderkanal Leiter Fachbereich 1 - Finanzen

Osterrönfeld, 30.08.2022 Az.: 022.3133 - Rü/ELo

Id.-Nr.: 237699

Vorlagen-Nr.: JKSA2-3/2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Jugend- Kultur und Sportausschuss Bovenau	13.09.2022	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Bovenau	22.09.2022	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Internetauftritts der Gemeinde Bovenau

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In den letzten Jahren hat sich die Nutzung des Internets sehr stark auf mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets verlagert. Das System auf dem der derzeitige Internetauftritt basiert, ist für die Nutzung an PCs ausgelegt und bietet keine Möglichkeit, die Ausgabe der Inhalte automatisch an das verwendete Endgerät anzupassen (responsives Webdesign). Dadurch ist die Nutzung insbesondere auf mobilen Endgeräten erschwert.

Die Pflege von Inhalten und die gestalterischen Möglichkeiten sind in dem Altsystem noch sehr eingeschränkt. Da inzwischen auch der Internetauftritt des Amtes Eiderkanal und weiterer überregionaler Dienste auf neuen Technologien basieren, ist ein automatischer Austausch von Inhalten mit diesen nicht möglich. Das führt zu Mehrfachaufwänden bei der Inhaltspflege, Synergien mit anderen Diensten können derzeit nicht genutzt werden.

Die technische Basis des Altsystems wird nicht mehr weiterentwickelt. Dies birgt unter anderem ein Sicherheitsrisiko, da zukünftig auftretende Sicherheitslücken eventuell nicht geschlossen werden können. Schon jetzt findet keine verschlüsselte Übertragung der Daten statt, was nicht mehr zeitgemäß ist.

Des Weiteren sucht die Gemeinde schon seit längerem nach einer Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger auf schnelle und einfache Weise mit aktuellen Informationen zu versorgen und so die Transparenz in ihrem politischen Handeln zu steigern. Mit der avisierten Anbindung eines Dienstes für Push-Benachrichtigungen, könnten prinzipiell alle Bürgerinnen und Bürger, die über ein Smartphone verfügen, automatisiert mit aktuellen Informationen versorgt werden.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. f) im Jugend-, Kultur- und Sportausschuss, der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen einmaligen Investitionskosten belaufen sich auf Grundlage eines Angebotes auf 4.990,00 EUR netto, 5.938,10 EUR brutto (das zu Grunde liegende Angebot ist im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems einsehbar). Hierfür sind im aktuellen Haushalt 2022 der Gemeinde Bovenau, PSK 02/11101.0100000 "Zentrale Dienste, Software- und Lizenzen" keine finanziellen Mittel bereitgestellt, so dass im Falle eines Beschlusses die Mittelbereitstellung außerplanmäßig erfolgen muss.

Die Deckung wäre gewährleistet durch verfügbare investive Mittel im Gesamthaushalt, so dass der Haushalt in Summe nicht überschritten wird.

Die monatlichen Pflegekosten belaufen sich nach Inbetriebnahme auf 39,00 EUR netto, 46,41 EUR brutto.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im aktuellen Haushalt 2022 enthalten, PSK 02/11101.5271000 "Zentrale Dienste, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen"

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes die Umgestaltung des Internetauftritts der Gemeinde Bovenau durch den externen Dienstleister durchführen zu lassen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Im Auftrage

gez.

Jan Rüther

Anlage(n):

Angebot des externen Dienstleisters (im geschützten Bereich des Ratsinformationssystem)